b. Wurde Ihnen durch eine zuständige Behörde die Genehmigung erteilt, ein									
zusatzliches Mandat in einem Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan innezunaben:	ıdige Behörde Yerwaltungs- o	die Genehmigung der Aufsichtsorga	g erteilt, ein n innezuhaben?	NEIN					
Übersicht über Geschäftsleitermandate, Mandate in Verwaltungs- und Aufsichtsorganen und sonstige berufliche Tätigkeiten.	nandate, Mano	date in Verwaltung	und Aufsichtsorg	ganen und sons	tige berufliche	Tätigkeiten.			
Bitte geben Sie zuerst das angezeigte Mandat an, danach alle Geschäftsleitermandate, Mandate in Verwaltungs- und Aufsichtsorganen und zuletzt alle sonstigen beruflichen Tätigkeiten.	jte Mandat an,	, danach alle Gesc	häftsleitermandate,	Mandate in Vei	rwaltungs- unc	d Aufsichtsorg	ganen und zule	etzt alle sor	ıstigen
()	(p	(e)	f)	g)	h)	i)	(j	Ŕ	()
Land Beschrei-	Größe des	Funktion in-	Privilegierte Zähl-	Zusätzliche	Zeitauf-	Mandats-		Anzahl	Zusätz-
men (bitte   bung des	Unterneh-	nerhalb des	weise oder Nicht-	Verpflich-	wand pro	dauer	Anmerkun-	der Sit-	liche Infor-
markieren Geschäfts-	mens	Unterneh-	berücksichtigung	tungen (z. B.	Woche (in	(von - bis)	gen	zungen	mationen
Sie börsen- feldes des		mens: Ge-	des Mandats	Mitglied-	Stunden)			pro	
notierte Unterneh-		schäftslei-		schaft in	und pro			Jahr	
Unterneh- mens		ter(in) / Ver-		Ausschüs-	Jahr (in Ta-				
men mit ei-		waltungs-		sen, Vorsitz-	gen) unter				
nem *)		oder Auf-		funktion)	Einrech-				
		sichtsorgan /			-nz gunu				
		Sonstiges			sätzlicher				
		(bitte be-			Verpflich-				
		schreiben)			tungen				
d. Gesamtzahl der zu berücksichtigenden Geschäftsleitermandate (unter	genden Gesch	iäftsleitermandate	(unter						
Anwendung der privilegierten Zählweise, ohne Einbezug nicht zu	Zählweise, ohn	e Einbezug nicht	nz						
berücksichtigender Mandate)									
e. Gesamtzahl der zu berücksichtigenden Mandate in Verwaltungs- und	genden Mand	ate in Verwaltung	s- nnd						
Aufsichtsorganen (unter Anwendung der privilegierten Zählweise, ohne Einbezug	ıdung der priv	ilegierten Zählwei	se, ohne Einbezug						

5. Zeitliche Verfügbarkeit und Mandatsbeschränkungen

nicht zu berücksichtigender Mandate)